

Xetra-Rundschreiben 046/19

Verlängerung des zum 1. Oktober 2018 eingeführten Rabattprogramms für mit bestehenden Teilnehmern verbundene neue Teilnehmer

Zusammenfassung

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO betreffend Abschnitt A (Preisverzeichnis T7 und Xetra), gültig ab dem **1. Juli 2019**.

Zur Unterstützung neuer Handelsteilnehmer, die mit einem bestehenden Handelsteilnehmer verbunden sind, wird das für diese neuen Teilnehmer zum 1. Oktober 2018 eingeführte Rabattprogramm verlängert. Dieses Programm besteht aus einem Rabatt auf Anbindungsentgelte von bis zu 50 Prozent und einem Entfall des Mindesttransaktionsentgeltes, beides gültig für den neuen Teilnehmer.

Anhang:

- Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO, gültig ab dem 1. Juli 2019 (Änderungsversion)

Datum: 17. Mai 2019

Empfänger:

Alle Xetra®-Teilnehmer und Vendors

Autorisiert von:

Dr. Martin Reck, Andreas Heuer

Zielgruppen:

- Handel
- Benannte Personen
- Systemadministratoren
- Technik
- Allgemein

Verweis auf Xetra-Rundschreiben:

085/18

Kontakt:

client.services@deutsche-boerse.com

Verlängerung des zum 1. Oktober 2018 eingeführten Rabattprogramms für mit bestehenden Teilnehmern verbundene neue Teilnehmer

Mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über Änderungen des Preisverzeichnisses für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO betreffend Abschnitt A (Preisverzeichnis T7 und Xetra), gültig ab dem 1. Juli 2019.

Die Preisänderung betrifft das zum 1. Oktober 2018 eingeführte Rabattprogramm für mit bestehenden Teilnehmern verbundene neue Teilnehmer bestehend aus einem Rabatt auf Anbindungsentgelte von bis zu 50 Prozent und einem Entfall des Mindesttransaktionsentgeltes jeweils für den neuen Teilnehmer. Dieses Programm wird bis auf Weiteres verlängert. Auf diese Weise sollen insbesondere die im Rahmen des Brexit weiter laufenden Vorbereitungsarbeiten der Handelsteilnehmer unterstützt werden.

Die Voraussetzungen für die Beantragung des Rabattprogramms und die Details zur Berechnung des Rabattes auf Anbindungsentgelte sind mit Xetra-Rundschreiben 085/18 veröffentlicht worden und gelten unverändert. Bereits gestellte Anträge gelten als verlängert.

Die Änderungen des angehängten Preisverzeichnisses gelten als genehmigt, wenn der an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) zugelassene Handelsteilnehmer bzw. Vendor nicht innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen schriftlich Widerspruch bei der Deutsche Börse AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn erhebt.

Zum Inkrafttretensdatum wird die Vollversion des Preisverzeichnisses auf der Xetra-Website www.xetra.com unter dem folgenden Link zum Herunterladen verfügbar sein:

[Handel > Entgelte und Gebühren > Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO](#)

Für Rückfragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne per E-Mail an client.services@deutsche-boerse.com zur Verfügung.

17. Mai 2019

Änderungen am

**Preisverzeichnis für die Nutzung der Börsen-EDV
der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV XONTRO**

Mit Wirkung zum 01.07.2019

Stand: 01.07.2019

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Abschnitt A) **Preisverzeichnis T7 und Xetra**

[...]

1 Anbindungsentgelte

[...]

1.5 Rabatt für neue Handelsteilnehmer mit verbundenen bestehenden Handelsteilnehmern

[...]

Auf Anbindungsentgelte gemäß Abschnitte 1.1 bis 1.3 wird ein Rabatt von 50% gewährt, wobei der für einen Kalendermonat zu rabattierende Gesamtbetrag dieser Anbindungsentgelte begrenzt ist auf

- a) den Gesamtbetrag der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den Kalendermonat berechnet wurden, in dem der neue Handelsteilnehmer zugelassen wurde und
- b) die positive Differenz zwischen (i) der Summe der entsprechenden Anbindungsentgelte, die dem neuen und dem verbundenen bestehenden Handelsteilnehmer für den jeweiligen Kalendermonat berechnet werden, und (ii) den unter a) genannten Anbindungsentgelten.

Dieser Rabatt gilt für die Monate Oktober 2018 bis Juni 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers und wird in Form einer nachträglichen Gutschrift gewährt. Die Gewährung des Rabatts setzt voraus, dass der Rabatt durch den neuen Handelsteilnehmer vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

Stand: 01.07.2019

2 Transaktionsaufkommenabhängige Entgelte

[...]

2.1 Entgeltmodelle, Mindesttransaktionsentgelte und Neukundenrabatt

[...]

Der Erlass dieser Mindesttransaktionsentgelte gilt für die Monate Oktober 2018 bis Juni 2019 beschränkt auf den Zeitraum der Zulassung des verbundenen bestehenden Handelsteilnehmers. Der Erlass setzt voraus, dass dieser durch den neuen Handelsteilnehmer vor dem entsprechenden Kalendermonat beantragt wurde.

[...]
